

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2018 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

- | | |
|------------------------|----------------|
| 1. Grundlagen | <i>Seite 1</i> |
| 2. Struktur der Bilanz | <i>Seite 1</i> |
| 3. Rechtsgrundlagen | <i>Seite 2</i> |

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Seite 3*

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. Aktiva | |
| 1.1. Anlagevermögen | <i>Seite 3</i> |
| 1.2. Umlaufvermögen | <i>Seite 7</i> |
| 1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung | <i>Seite 9</i> |
| 2. Passiva | |
| 2.1. Eigenkapital | <i>Seite 10</i> |
| 2.2. Sonderposten | <i>Seite 10</i> |
| 2.3. Rückstellungen | <i>Seite 11</i> |
| 2.4. Verbindlichkeiten | <i>Seite 12</i> |
| 2.5. Passive Rechnungsabgrenzung | <i>Seite 13</i> |

D. Bilanzkennzahlen

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Strukturbilanz | <i>Seite 14</i> |
| 2. Kennzahlen der Kapitalstruktur | <i>Seite 15</i> |
| 3. Kennzahlen des Anlagevermögens | <i>Seite 16</i> |

E. Weitere Anlagen

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Bürgschaften | <i>Seite 16</i> |
| 2. Erläuterungen zur Zinssicherung | <i>Seite 16</i> |
| 3. Ermächtigungsübertragungen | <i>Seite 18</i> |
| 3.1. Investiver Bereich | <i>Seite 18</i> |
| 3.2. Bereich der laufenden Verwaltung | <i>Seite 20</i> |
| 4. Mitglieder des Stadtrates | <i>Seite 21</i> |



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2018 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Stadt Ottweiler nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

2. Bilanzstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Struktur erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der gewählten Struktur wurde nicht vorgenommen.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in der derzeit geltenden Fassung
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) in der derzeit geltenden Fassung

Die auf der Homepage der Landesregierung (<http://www.saarland.de/nkr.htm>) beantworteten „Häufigen Fragen“ (FAQ's) zur Doppik stellen für die Gemeinden Verwaltungsvorschriften dar.

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler ist im Jahr 2018 um 254.173,63 € auf 72.596.881,89 € gesunken. In der Ergebnisrechnung 2018 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.367.593,17 € aufwandswirksam verbucht.

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2018	31.12.2017
Spezial- und Standardsoftware	83.734,69 €	80.174,26 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	303.981,10 €	331.204,08 €
Investitionszuschuss an die evangelischen Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	96.235,70 €	97.612,13 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	288.632,71 €	292.756,03 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur Sanierung Pavillon	0,00 €	0,00 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	108.000,00 €	114.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	24.354,17 €	26.104,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	24.770,36 €	26.582,83 €
Investitionskostenzuschuss ASB, Projekt Flüchtlingsbetreuung „Auf dem Graben 6“	9.450,26 €	10.226,99 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	723.852,21 €	565.296,42 €
Summe:	1.663.011,20 €	1.543.956,91 €

Insgesamt wurden in der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ Zugänge von 209.564,19 €, die hauptsächlich aus dem Zugang im Bereich der Straßenbeleuchtung auf LED resultieren, und Abschreibungen von 90.509,90 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.947.634,32 €	3.946.748,53 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.597.278,49 €	18.714.887,41 €
Infrastrukturvermögen	37.460.024,15 €	38.228.958,99 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	6.827,13 €	7.284,82 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	905.654,82 €	1.012.082,40 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.552,51 €	622.640,86 €
Anlagen im Bau	2.286.210,16 €	1.710.806,49 €
Summe:	63.870.181,58 €	64.243.409,50 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018	31.12.2017
Grünflächen	2.108.282,15 €	2.107.690,12 €
Ackerland	285.541,79 €	285.574,79 €
Wald, Forsten	1.298.118,50 €	1.298.118,50 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	229.682,88 €	229.356,12 €
Summe:	3.947.634,32 €	3.946.748,53 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018	31.12.2017
Wohnbauten	936.308,71 €	956.538,53 €
Soziale Einrichtungen	2.970.250,03 €	3.002.540,21 €
Schulen	2.675.470,65 €	2.761.675,00 €
Kulturanlagen	1.334.750,88 €	1.370.545,85 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	5.306.299,82 €	5.398.500,52 €
Park- und Gartenanlagen	31.007,20 €	35.482,50 €
Friedhöfe	904.368,43 €	911.582,77 €
Verwaltungsgebäude	921.199,47 €	930.711,59 €
Sonstige Gebäude	3.517.623,30 €	3.347.310,44 €
Summe:	18.597.278,49 €	18.714.887,41 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 325.421,09 € stehen Abschreibungen von 443.030,01 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Kindertagesstätte, Friedhöfe Urnenstelenanlagen, Verwaltungsgebäude, Feuerwehrgerätehaus Ottweiler und Bahnhof.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	3.105.325,07 €	3.184.691,39 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	34.243.556,58 €	34.933.125,10 €
Summe:	37.460.024,15 €	38.228.958,99 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.586.209,01 € aufwandswirksam verbucht. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 817.274,17 €.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2018	31.12.2017
Schutzhütte Mainzweiler	6.827,13 €	7.284,82 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

		31.12.2017
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	905.654,82 €	1.012.082,40 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	666.552,51 €	622.640,86 €
Summe:	1.572.207,33 €	1.634.723,26 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 137.501,46 € verbucht. Die Zugänge in Höhe von 31.073,88 € setzen sich hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen des Bauhofs und der Feuerwehr zusammen.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Inventar Feuerwehr und Einrichtung Kindergärten und Kinderspielplätze zurückzuführen. Der Wertverlust in Form von Abschreibungen betrug 113.642,21 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor dem Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Teilerneuerung Fußgängerbrücke am Bahnhof	1.304.575,36 €
Gebäude Wilhelm-Heinrich-Straße 35	35.518,27 €
Hochwasserrückhaltebecken Wethbach	8.384,15 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Kompostieranlage	23.265,82 €
Sporthallen „Im Alten Weiher“	857.650,73 €
Umbau Hausmeisterwohnung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	5.879,06 €
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	183,70 €
Entrauchung Treppenhaus Schlosstheater	5.375,12 €
Urnenstelenanlage Friedhof Seminar Ottweiler	4.583,17 €
Schutzhütte Aussichtsturm Betzelhübel	22.686,21 €
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	132,44 €
Heizung Feuerwehrgerätehaus Fürth	13.476,13 €
Summe:	2.286.210,16 €

Im Jahresabschluss 2017 waren 1.710.806,49 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.



1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2018	31.12.2017
Privatrechtliche Beteiligungen	1.000,00 €	1.000,00 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.063.689,11 €	7.063.689,11 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus der privatrechtlichen Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar. Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.

1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Vorräte	48.618,90 €	56.779,12 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.680.400,85 €	3.630.393,54 €
Liquide Mittel	954.718,41 €	468.118,86 €
Summe:	6.683.738,16 €	4.155.291,52 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.



1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2018) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 59.900,00 €, die Steuerforderungen um 233.000,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 100,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 293.000,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (180.000,00 €) in Höhe von 113.000,00 € wurde aufwandswirksam verbucht.

Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 2.199,93 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen insbesondere die Landeszuschüsse für den investiven Bereich. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich von 2.862.774,92 € auf 4.670.411,42 € um 1.807.636,50 € erhöht.

	31.12.2018	31.12.2017
Gebührenforderungen	28.336,47 €	27.605,88 €
Beitragsforderungen	16.490,93 €	14.953,91 €
Steuerforderungen	555.872,91 €	444.717,47 €
Forderungen aus Transferleistungen	4.670.411,42 €	2.862.774,92 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.541,26 €	6.702,87 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	5.281.652,99 €	3.356.755,05 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	108.106,50 €	92.836,36 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	2.582,70 €	7.025,36 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	287.558,66 €	173.276,77 €
Sonstige Vermögensgegenstände	500,00 €	500,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	398.747,86 €	273.638,49 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung 2018.

	31.12.2018	31.12.2017
Liquide Mittel	954.718,41 €	468.118,86 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2018	31.12.2017
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	254.351,84 €	254.507,63 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar, der ersten Rate der RZVK Umlage und diverser zum 1. Januar des Folgejahres fälliger Miet- und Dienstleistungszahlungen stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Für diesen Tatbestand beläuft sich der, nach der aufwandswirksamen Auflösung i.H.v. 908,31 € verbleibende, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2018 auf 46.323,77 €.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde durch Fehlbeträge vorheriger Jahre bereits aufgebraucht. Bei Erreichen eines Jahresüberschusses kann dieser der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden.

Zum Stichtag 31.12.2018 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen negativen Saldo in Höhe von 529.360,55 € auf, der als Jahresfehlbetrag das Eigenkapital mindert.

	31.12.2018	31.12.2017
Allgemeine Rücklage	22.251.870,23 €	22.251.870,23 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	529.360,55 €	
Summe Eigenkapital:	21.722.509,68 €	22.251.870,23 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	14.726.542,48 €	12.813.196,19 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.387.311,36 €	1.514.416,75 €
Sonstige Sonderposten	2.913.432,35 €	2.986.003,77 €
Summe:	19.027.286,19 €	17.313.616,71 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2018 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 680.877,97 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.529.785,32 €	8.161.531,23 €
Instandhaltungsrückstellungen	46.600,00 €	21.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	618.698,70 €	487.520,74 €
Rückstellungen Gesamt:	9.195.084,02 €	8.670.051,97 €

2.3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2018	31.12.2017
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.745.393,00 €	2.051.487,00 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	298.462,20 €	299.517,10 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	5.538.796,00 €	5.070.268,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	947.134,12 €	740.259,13 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Gesamt:	8.529.785,32 €	8.161.531,23 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt als kostenfreie Serviceleistung durch die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK). Grundlage der Berechnung ist § 32 Abs. 4 KommHVO zum Stichtag 31.12.2018 unter Berücksichtigung der Besoldungsdaten Saarland und den von der Stadt Ottweiler gemeldeten Daten ihrer Beamten und Hinterbliebenen. Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte wurden aufwandswirksam verbucht, während die Auflösung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger den Aufwand Ruhegehaltsumlage mindert.

2.3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO gebildet. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb des nächsten Jahres konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	31.12.2018	31.12.2017
Instandsetzung Teilflächen Gehweg Hauptstraße Mainzweiler	Erledigt	9.500,00 €
Instandsetzung Teilflächen Gehweg Stegbachstraße Mainzweiler	Erledigt	11.500,00 €
Taubenschutz Bahnübergang Saarbrücker Straße	26.000,00 €	
Instandsetzung Turnhalle Grundschule Fürth	20.600,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:	46.600,00 €	21.000,00 €



2.3.3. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Außerdem wurde gemäß Schreiben des Landkreises Neunkirchen vom 24.02.2009 eine Rückstellung für die noch nicht im Umlagebedarf enthaltenen abweisbaren Aufgaben des Landkreises in Höhe von 370.368,00 € gebildet.

	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	139.271,00 €	59.298,00 €
Rückstellung Landkreis Neunkirchen „Nicht im Umlagebedarf enthaltene abweisbare Ausgaben“	370.368,00 €	370.368,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	37.660,41 €	45.628,91 €
Rückstellung aus erhaltenem Gruppengeld der Kindergärten	2.974,94 €	1.525,83 €
Rückstellung erhaltenen Einzahlungen Jugendrat	3.424,35 €	
Rückstellung Miete Flüchtlingswohnraum wg. anhängiger Klage Landgericht	54.000,00 €	
Klage Landgericht Miete Flüchtlingswohnraum	3.000,00 €	
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2018	7.000,00 €	7.000,00 €
Klage Finanzgericht Saarbrücken (Juni 2015)	Erledigt	1.500,00 €
Rückstellung Beratungsaufwand EDV Finanzverwaltung Jahresabschluss 2018	1.000,00 €	2.200,00 €
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	618.698,70 €	487.520,74 €

2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.253.872,97 €	8.074.030,96 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.500.000,00 €	15.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359.296,08 €	303.259,98 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.078,00 €	94.011,40 €
Sonstige Verbindlichkeiten	910.952,71 €	526.145,50 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	25.044.199,76 €	24.497.447,84 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber der Regiebetriebe mit Sonderrechnung Abwasserwerk (440.878,59 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (146.345,86 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.



Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2017	31.12.2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.074	8.254	425	1726	6103
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	35	32	3	10	19
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	8.039	8.222	422	1716	6084
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.500	15.500	1.500	7.000	7.000
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303	359	359		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	94	20	20		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	526	911	911		
Summe aller Verbindlichkeiten	24.497	25.044	3.215	8.726	13.103

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2018	31.12.2017
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.878.394,23 €	1.959.524,05 €
Grabnutzungsentgelte	2.576.481,20 €	2.477.468,85 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	91.016,81 €	90.875,02 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.545.892,24 €	4.527.867,92 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
Anlagevermögen	72.597	72.851	Eigenkapital	40.796	39.586
Umlaufvermögen	6.938	4410	Fremdkapital	38.739	37.675
			davon:		
			1. langfristig	26.088	22.519
			2. mittelfristig	8.865	8.714
			3. kurzfristig	3.786	6.442
Bilanzsumme:	79.535	77.261	Bilanzsumme:	79.535	77.261

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- a) Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- b) Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die Pensions- und Beihilferückstellungen ergänzt. Weiterhin wurden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten die erhaltenen Friedhofsentgelte dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- c) Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- d) Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- e) Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.
Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.



2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote	51 %	51 %
Infrastrukturquote	47 %	49 %
Verschuldungsgrad	95 %	95 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	10 %	17 %
Pro Kopf Verschuldung	2.698,08 €	2.590,59 €

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Dieser Anteil blieb trotz nicht ausgeglichener Ergebnisrechnung durch eine entsprechende Veränderung des Gesamtkapitals nahezu konstant. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2018 bestand 47 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 95 % zum 31.12.2018 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 95 % des Eigenkapitals verbraucht würde.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 10 % sagt aus, dass 10 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 90 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Umschuldung von Krediten zur Liquiditätssicherung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 30.06.2017 (14.543 Einwohner) und zum 30.06.2018 (14.410 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2018	31.12.2017
Anlagenintensität	91 %	94 %
Anlagendeckungsgrad I	56 %	54 %
Anlagendeckungsgrad II	92 %	85 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 56 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 56 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 44 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital mit dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 92 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 92 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.



Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe analysiert und entsprechend der Analyseergebnisse abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 56,74 %.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	101.799,76 €
Zinsaufwendungen	28.732,83 €
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	8.694,97 €
Summe:	64.371,96 €

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Sicherungszeitraum	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.27 – 30.12.43	-2.465.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.12.14 – 30.12.26	589.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	31.12.18 – 30.12.27	504.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -1.372.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	4.122,93 €
06000.93502	Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 Euro	9.204,15 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	858,99 €
06000.93506	Ausstattung Küche Vorzimmer	813,97 €
06000.93620	Erwerb Tafelwasserspender	3.500,00 €
06000.94100	Erneuerung Heizung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	782,23 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	52.500,00 €
13000.93500	Feuerschutz Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	14.614,64 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	5.862,48 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	696.688,44 €
13000.93600	Erwerb Rohrnetztrenner	10.000,00 €
13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Löschbezirk Ottweiler	108.622,94 €
13000.94120	Umbau Schlauchturm Löschbezirk Ottweiler	3.491,44 €
13000.94310	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	25.316,30 €
13000.94420	Umbau Heizung Feuerwehrgerätehaus Fürth	7.523,87 €
21190.93502	Inventar GS Neumünster 150 bis 1.000 Euro	4.423,93 €
21190.93523	Inventar GS Lehbesch 150 bis 1.000 Euro	5.672,95 €
21190.93542	Inventar GS Fürth 150 bis 1.000 Euro	4.521,65 €
21190.93581	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	894,34 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	2.369,21 €
21190.93585	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	2.299,71 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	129.653,41 €
21190.94200	Umbau Fluchttüren GS Lehbesch	4.700,00 €
21190.94758	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Neumünster	38.368,80 €
33110.93500	Einrichtung Saal Schlosstheater 150 bis 1.000 Euro	261,51 €
33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	44.624,88 €
33330.93508	Inventar Musikschule 150 bis 1.000 Euro	181,00 €
34100.93508	Inventar im Bereich der Kulturpflege 150 bis 1.000 Euro	281,67 €
42000.93500	Inventar Flüchtlingswohnungen 150 bis 1.000 Euro	7.476,15 €
46000.93510	Einricht. Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 Euro	7.449,57 €
46000.93530	Einricht. Kinderspielplätze Steinbach 150 bis 1.000 Euro	4.454,47 €
46000.93540	Einricht. Kinderspielplätze Fürth 150 bis 1.000 Euro	3.118,19 €
46000.93550	Einricht. Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	9.186,24 €
46400.93512	Inventar Kindertagesstätte 150 bis 1.000 Euro	7.074,47 €
46400.93563	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. 150 bis 1.000 Euro	1.725,52 €
46400.94128	Kindertagesstätte – Neugestaltung Außengelände	2.966,83 €
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	122.500,00 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	11.907,11 €
56010.93500	Inventar Sportplätze 150 bis 1.000 Euro	4.350,24 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	1.151.395,63 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	4.687,15 €



USK	Bezeichnung	Ermächtigung
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	17.810,64 €
61510.96018	Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionen	50.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	6.526,77 €
63000.93500	Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	16.741,85 €
63000.93501	Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	2.951,60 €
63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	32.725,48 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	17.499,77 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth	168.543,94 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	5.761,98 €
63000.95450	Fahrrad-Ladestation Bahnhof Ottweiler	51.460,00 €
63000.95460	Fahrrad-Ladestation "Altes Rathaus", Ottweiler	24.849,20 €
63000.95600	Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	77.112,03 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	14.078,17 €
72000.95018	Grünschnitt Sammelplatz	48.110,50 €
75000.93507	Inventar Friedhöfe 150 bis 1.000 Euro	26.722,06 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	2.798,70 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	26.122,78 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	37.000,00 €
76020.93500	Inventarbeschaffung Bürgerhaus Ltb. 150 bis 1.000 Euro	400,00 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	13.463,29 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	17.810,00 €
77400.93500	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 Euro	573,45 €
79000.93508	Inventar im Bereich Tourismus 150 bis 1.000 Euro	1.625,48 €
79000.94100	Umfeldgestaltung Aussichtsturm „Betzelhübel“	2.693,49 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	260.333,56 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	10.930,72 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	929.132,81 €
88000.94400	Sanierung in den Verwaltungsgebäuden	38.572,81 €
	Gesamt:	4.427.502,09 €

Folgende Einnahmeerhöhungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Kreditaufnahme 2017	617.600,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2018	691.055,00 €
	Gesamt:	1.308.655,00 €



3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss	7.000,00 €
05500.65550	Kosten für externe Beratung	1.000,00 €
06001.44400	Gerichtskosten Klage Landgericht Miete Flüchtlingswohnraum	3.000,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	3.853,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	16.024,55 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	1.972,00 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehb. besch	2.098,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehb. besch	21.635,86 €
21120.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes-Nachmittagsbetreuung	2.607,20 €
21140.50108	Grundstücksunterhaltung – GS Lehb./ NSt. Fürth	20.600,00 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt.Fürth	246,00 €
42000.53100	Mietzahlungen Flüchtlingswohnraum	54.000,00 €
45250.57008	Aufwendungen für eig. Veranstaltungen „Kräuterprojekt“	499,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	3.281,00 €
45250.57900	Aufwendungen Jugendrat	3.424,35 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - Kita	1.833,00 €
46410.57208	Lehr- und Lernmittel - Kita	1.324,00 €
46410.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - Kita	257,43 €
46410.65008	Geschäftsausgaben - Kita	1.231,00 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung Kindergarten Fürth/Lautenbach	614,00 €
46460.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	110,31 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	4.902,10 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	5.086,81 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	963,66 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.159,74 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	829,55 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	29.330,56 €
63000.51000	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken	26.000,00 €
79100.57308	Sachausgaben Stadtmarketing	71,00 €
	Gesamt:	214.954,12 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2018

Herr	Batz	Christian	Fraktionsgeschäftsführer	
Herr	Breyer	Christian	Verwaltungsbeamter	
Herr	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl. Chemiker	
Herr	Budke	Friedel	Industriekaufmann i. R.	
Herr	Burger	Hennig	Bankkaufmann i. R.	
Frau	Calmano	Iris	Sozialpädagogin	
Frau	Cayrol	Nicole	Pressesprecherin	bis 25.05.2018
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i. R.	
Herr	Ehm	Robert	Sparkassenbetriebswirt	
Frau	Emde-Heckmann	Katja	Dipl. Informatikerin	
Herr	Franzisky	Knut	Bankkaufmann	
Herr	Gerhardt	Klaus	Justizamtsrat a. D.	
Herr	Gerhardt	Robert	Elektromeister	
Herr	Haßdenteufel	Axel	Dipl. Ing.	
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau	
Herr	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger i. R.	
Herr	Klein	Ingo	Maler- u. Lackiermeister	
Herr	Klein	Stephan	Elektroinstallateur	
Frau	Knapp	Bianca	Arzthelferin	
Herr	Knapp	Torsten	Angestellter	
Frau	Mertel	Ute	exam. Krankenschwester	
Herr	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann	
Herr	Paetzel	Sebastian	Ergotherapeut	
Herr	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann	
Herr	Scheidhauer	Fabian	Auszubildender	ab 19.06.2018
Herr	Schley	Markus	Polizeibeamter	
Herr	Schmidt	Michael	Berufssoldat	
Herr	Schmitt	Johannes	Kriminalbeamter	
Herr	Sisamci	Mudi	Bankkaufmann	
Herr	Sticher	Günther	Rektor a. D.	
Herr	Thull	Mathias	selbst. Malermeister	
Herr	Trautmann	Uwe	Techniker	
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin	
Herr	Welter	Marc	Bürokaufmann	bis 13.01.2018
Herr	Woll	Hans	Rentner	ab 22.03.2018

Ottweiler, 15. Juli 2019

(Schäfer)
Bürgermeister